

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 05.02.2026

POSITIONSPAPIER DER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER (ÜNB) ZU NETZANSCHLÜSSEN

Die ÜNB treiben intensiv Erweiterungs- und Neubauaktivitäten voran, um Netzanschlüsse zu ermöglichen. Zahlreiche Anfragen für Netzanschlüsse von Kunden konnten bereits zugesagt werden. Dennoch sind die Anschlusskapazitäten an das Übertragungsnetz kurz- und mittelfristig begrenzt. Damit neben Großbatteriespeichern auch Netznutzer wie Industriegebiete, Rechenzentren oder Gaskraftwerke angemessen berücksichtigt werden können, braucht es rechtliche Anpassungen.

Im Mittelpunkt steht ein neuer regulatorischer Rahmen für Netzanschlüsse. Die ÜNB setzen sich für eine rechtssichere und volkswirtschaftlich effiziente Neuausrichtung des Netzanschlussverfahrens ein. Zentrales Element ist das Reifegradverfahren, welches die ÜNB zum 1. April 2026 einführen wollen. Das Reifegradverfahren muss aber durch weitere regulatorische Vorgaben zu Priorisierung, Allokation, Weitervergabe von Kapazitäten und netzdienlichem Betrieb flankiert werden, damit eine volkswirtschaftlich effiziente Vergabe von Netzanschlüssen gewährleistet werden kann.

Die ÜNB begrüßen ausdrücklich die Ankündigung, eine rechtssichere Grundlage für ein neues Netzanschlussverfahren zu schaffen. Aus Sicht der ÜNB ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

1. Konkretisierung der gesetzlichen Grundlage für das Netzanschlussverfahren

Für die Einführung eines neuen Netzanschlussverfahrens ist eine gesetzliche Konkretisierung sinnvoll. Die ÜNB schlagen hierzu eine Anpassung des § 17 EnWG, insbesondere eine Neufassung des Absatzes 2a, vor. Eine gesetzliche Konkretisierung könnte es den ÜNB zudem ermöglichen, bei der Vergabe von Netzanschlüssen neben Umweltverträglichkeit und Effizienz auch weitere systemrelevante Kriterien, etwa die Netzdienlichkeit oder Beiträge zur Versorgungssicherheit, zu berücksichtigen.

2. Kontingentierung von Netzanschlusskapazitäten

Auch nach der Einführung des Reifegradverfahrens wird die Nachfrage nach Netzanschlüssen das vorhandene Angebot insbesondere von Schaltfeldern übersteigen. Die ÜNB sprechen sich deshalb dafür aus, dass der Gesetzgeber Kontingente der verfügbaren Anschlusskapazität für bestimmte Nutzungsarten – insbesondere Batteriespeicher und Elektrolyseure – festlegt. So kann sichergestellt werden, dass Industrie, Kraftwerke und Rechenzentren u. a. bei Netzanschlüssen angemessen berücksichtigt werden.

3. Verpflichtende netzdienliche Betriebsweise durch FCAs

Für Speicherbetreiber ist eine starke Verpflichtung zur Netzdienlichkeit erforderlich. Die ÜNB halten es daher für notwendig, gesetzlich festzuschreiben, dass Speicherbetreiber flexible Netzanschlussvereinbarungen (Flexible Connection Agreements, FCAs) abschließen müssen. FCAs ermöglichen es, Netzkapazität effizienter zu nutzen, Engpässe zu vermeiden und Flexibilität systemisch zu heben. Eine verbindliche Einführung schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten und stellt sicher, dass neue Anschlussnehmer aktiv zur Stabilität und Effizienz des Gesamtsystems beitragen. Zudem können FCAs einen Beitrag zum Verhindern des weiteren Anstiegs der Engpassmanagementkosten leisten.



4. Mehrfachnutzung von Schaltfeldern regulatorisch vereinfachen

Das Cable Pooling, also die Mehrfachnutzung eines Schaltfelds, sollte in allen neuen Netzanschlussverfahren zu einer prioritären Behandlung eines Anschlussantrags führen. Aktuell gibt es Fälle, in denen Schaltfelder mit einer Leistung von über einem Gigawatt mit nur 150 bis 300 Megawatt durch einen einzelnen Anschlussnehmer genutzt werden. Durch die systemisch sinnvolle Mehrfachnutzung eines Schaltfeldes können daher mehr Anschlussnehmer berücksichtigt werden. Hierfür sind regulatorische Vereinfachungen wünschenswert.

5. Klare Regeln für die Weitervergabe von Anschlusskapazitäten

Die Weitervergabe oder der Handel mit Netzanschlusskapazitäten darf nicht zu Spekulation oder Blockade führen. Jede Weitervergabe darf nur mit Zustimmung des ÜNB erfolgen. Voraussetzung für die Weitervergabe eines Netzanschlusses sollte sein, dass der neue Anschlussnehmer die geltenden Anforderungen an ein netzdienliches Verhalten übernimmt.

Das vorgeschlagene Reifegradverfahren ist aus Sicht der ÜNB das geeignete Instrument für die kurz- bis mittelfristige Vergabe von Netzanschlüssen. Perspektivisch muss es weiterentwickelt werden. Ziel ist, ein einheitliches Verfahren für alle Anschlussbegehren – Erzeugung, Speicher, Lasten sowie ad-hoc-Anfragen von Verteilnetzbetreibern (lastaufnehmende Großprojekte) – zu entwickeln.

Neben einem neuen regulatorischen Rahmen für Netzanschlüsse braucht es weitere gesetzliche Anpassungen, wie beispielsweise eine Steuerung der Flächenverteilung für Energieinfrastruktur. Der Ausbau des Stromnetzes benötigt dringend Flächen insbesondere für die Erweiterung von Umspannwerken und steht damit in Konkurrenz zu anderen privilegierten Vorhaben wie Speichern.

Nur durch ein systemorientiertes und rechtlich abgesichertes Netzanschlussverfahren sowie weiterer gesetzlicher Anpassungen kann der notwendige Ausbau von Flexibilitäten, Erzeugung und Lasten effizient mit dem Netzausbau verzahnt werden. Die ÜNB stehen bereit, diesen Prozess aktiv zu unterstützen.